

Gemeinsames Positionspapier zur Netzdetailplanung Rheinland-Pfalz

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an hohen Bandbreiten bei Bürger:innen und Unternehmen treiben die in Rheinland-Pfalz (RLP) ausbauenden Netzbetreiber den Gigabitausbau dynamisch voran. Sie legen daher großen Wert darauf, die gute Zusammenarbeit beim „Runden Tisch Breitband“ und beim „Netzbündnis RLP“ fortzuführen, um gemeinsam für die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Gigabitausbau zu sorgen.

Um Synergien zwischen Glasfaser- und anderen Ausbaumaßnahmen zu erzeugen, hat sich die Landesregierung im „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz“ das Ziel einer sogenannten Netzdetailplanung gesetzt. Die in RLP ausbauenden Netzbetreiber begrüßen die Absicht, Tiefbaukosten für den Glasfaserausbau gering zu halten. Dafür geeignete Instrumente sind beispielsweise die Steigerung der Akzeptanz von modernen Verlegemethoden, die Standardisierung, Vereinfachung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und die bedarfsgerechte Koordinierung des Glasfaserausbaus mit anderen Tiefbaumaßnahmen.

In einer Kick-Off-Veranstaltung am 4.8.2021 hat das Rheinland-Pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) sein Konzept für seine „Netzdetailplanung“ vorgestellt. Die Datengrundlage dafür soll über landesweite „Markterkundungsverfahren“ (MEV) in drei Gruppen erfolgen. Aus Sicht der in RLP ausbauenden Netzbetreiber wird dieses Vorgehen den Glasfaserausbau in RLP jedoch keineswegs beschleunigen, sondern massiv behindern:

- Erstens binden solche Erhebungen signifikante personelle und finanzielle Ressourcen, die die Netzbetreiber dann nicht mehr direkt in den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für RLP investieren können.
- Zweitens werden die nach dem derzeitigen Vorschlag des MASTD einmalig erhobenen Daten aus der Erhebung bis zur tatsächlichen Verwendung im konkreten Fall (d.h. entweder der Start eines Gebietskörperschaft-konkreten Förderverfahrens oder Umsetzung der TKG-Sicherstellungsverpflichtung) Ende 2022 bereits nicht mehr aktuell sein. Sie werden daher für den Glasfaserbau keinen Mehrwert bieten.
- Drittens wirkt die pauschale, nicht zielgerichtete Durchführung eines MEVs an sich schon bremsend auf den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau: Die ausbauenden Unternehmen werden innerhalb eines MEV keine Ausbauzusagen für Gebiete treffen, ohne vorher die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus zu prüfen. Diese bedingten Ausbauzusagen finden jedoch im MEV keine Berücksichtigung. Damit riskieren die ausbauenden Unternehmen für alle Gebiete innerhalb eines MEV, dass ihre eigenwirtschaftlich errichteten FTTH-Infrastrukturen gefördert überbaut werden. Sie werden daher ihre Pläne für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Regel nicht weiterverfolgen, auch wenn er nach Prüfung darstellbar gewesen wäre.

Landesweite MEVs sind auch deshalb problematisch, da sie falsche Ergebnisse produzieren. Ein Grund dafür ist, dass sich viele ausbauende Unternehmen u.a. aus kapazitativen Gründen, aber ggf. auch aus strategischen Gründen, nicht beteiligen können. Aufgrund der somit zu erwartenden niedrigen und lückenhaften Rückmeldungen würde fälschlicherweise der Eindruck eines deutlich zu hohen Förderbedarfs entstehen. Dieses Problem besteht teilweise heute schon, wo die MEVs noch – ihrem Zweck gemäß – nur für Gemeinde- oder allenfalls Kreisgebiete verwendet werden. Auch hier ist die Rückmeldequote niedrig und spiegelt nicht das tatsächlich mögliche eigenwirtschaftliche Erschließungspotenzial wider.

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände kommt es jedoch in Betracht, dass die in RLP ausbauenden Unternehmen jeweils auf freiwilliger Basis adressgenaue Versorgungsdaten für die in RLP bestehenden und darüber hinaus im konkreten Ausbau befindlichen Netze zur Verfügung stellen. Diese Datenlieferung entspricht in ihrem Umfang und technischen Format den Anforderungen, die mit Inkrafttreten des TKMoG ab dem 1.12.2021 für die Meldungen an den Breitbandatlas des Bundes verpflichtend sein werden.

Mit den so gewonnenen Daten kann das MASTD dann die „schwarzen Flecken“ sowie ggf. vorhandene HFC- und FTTB/H-Gebiete aus der Netzdetailplanung streichen, die nach der Förderrichtlinie des Bundes ohnehin nicht für eine Förderung in Frage kommen. Für die übrigen Gebiete kann das MASTD die gemeldeten Ausbaudaten nutzen, die es in der Folge gemäß dem im TKMoG festgeschriebenen Turnus regelmäßig erhält. Diese Informationen können durch weitere freiwillige Datenlieferungen von in RLP ausbauenden Netzbetreibern ergänzt werden, die über die gesetzliche Verpflichtung gemäß TKMoG hinausgehen. Mit beiden genannten Formen der Datenlieferung erhält das MASTD wichtige, regelmäßig aktualisierte Informationen betreffend den Netzausbau im Land.

Das Instrument des MEV sollte weiterhin nur dafür genutzt werden, wofür es konzipiert worden ist: Um Glasfaser nur dort gefördert auszubauen, wo ein eigenfinanziertes Ausbauprojekt mittelfristig nachweislich nicht wirtschaftlich erfolgt und wo noch keine gigabitfähigen HFC- und FTTB/H-Netze zur Verfügung stehen.